Über das Virtual Company Dossier (VCD)

Sie möchten Ihre Leistungen im Rahmen eines pan-europäischen, öffentlichen Vergabeverfahrens anbieten?

Sie brauchen Unterstützung um zu entscheiden, welche Nachweise geeignet sind, die geforderten Eignungskriterien zu belegen?

Genau hierbei hilft das VCD und erleichtert für österreichische Unternehmen die Teilnahme an grenzüberschreitenden, öffentlichen Ausschreibungen. Natürlich unterstützt das VCD auch im Rahmen der Teilnahme an Ausschreibungen österreichischer Auftraggeber.

Was ist das VCD?

Auf Basis der gesetzlichen Regelungen zum öffentlichen Vergabewesen sowie der konkreten Bieter-/Bewerberstruktur unterstützt das VCD bei

- der Festlegung der ausschreibungsspezifisch nachzuweisenden Kriterien,
- der Auswahl der national verfügbaren Eignungsnachweise zu Erfüllung der Kriterien,
- der Definition der geeigneten Services zur Bereitstellung der festgelegten Nachweise sowie
- der Zusammenstellung der Nachweise in einem VCD-Paket mit standardisierter Struktur.

Das VCD (Virtual Company Dossier) ist die Summe der Nachweise, die ein Bewerber im Zuge eines Vergabeverfahrens zum Beweis seiner Qualifikation erbringen muss. Das VCD ist weiters eine IT-Anwendung, die es einem Bewerber ermöglicht, diese Nachweise – einem Regelwerk folgend – zu einem elektronischen Sammel-Container zusammenzustellen. Das VCD unterstützt die europaweiten öffentlichen elektronischen Beschaffungsprozesse und berücksichtigt dabei nicht nur die Komplexität der relevanten rechtlichen Regelungen, sondern auch die rechtliche Struktur eines Bewerbers (z.B. natürliche oder juristische Person, Arbeitsgemeinschaft, Subunternehmer-Struktur usw.).

Servicezeiten

Die VCD Applikation ist in der Regel 24 Stunden pro Tag verfügbar. Es handelt sich um ein Pilotsystem demzufolge es sein kann, dass die Anwendung kurzfristig nicht erreichbar ist.

Kontakt

Der VCD-Benutzersupport (support.vcd@peppol.at) ist von Montag bis Freitag, 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr, erreichbar.

Wie werde ich Pilotpartner?

Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist ein USP-Zugang sowie die Akzeptanz der NVS-Nutzungsbedingungen.

Weitere Informationen über das Unternehmensservice Portal finden Sie über folgenden Link: www.usp.gv.at

Die NVS-Nutzungsbedingungen, die u.a. detaillierte Informationen über das Nationale VCD System beinhalten, finden Sie im Anhang. Die Akzeptanz, der Nutzungsbedingungen erfolgt durch Zusendung der unterschriebenen Teilnahmeerklärung an folgende Adresse:

Bundesministerium für Finanzen

Hintere Zollamtsstraße 2b

z.H. Silke Weiß

1030 Wien

Hinweis: Die Unterschrift muss durch den/die zeichnungsberechtigten Unternehmer erfolgen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Dipl.-Inform.-Wirt Silke Weiß (silke.weiss@bmf.gv.at) oder den VCD-Benutzersupport (support.vcd@peppol.at).

Fristen und Gebühren

Das Bundesministerium für Finanzen betreibt keine Fristenverwaltung bei der Erstellung eines Virtual Company Dossier. Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, die Fristen des Vergabeverfahrens einzuhalten. In der Applikation und zwar auf der VCD-Übersichtseite erhält der Teilnehmer Informationen über den Erstellungsstatus.

Auch liegt es im alleinigen Verantwortungsbereich des Teilnehmers, die Akzeptanz des VCD von der ausschreibenden Stelle sicherzustellen. Das Bundesministerium für Finanzen übernimmt keine Gewähr dafür, dass das "fertig erstellte" VCD von der ausschreibenden Stelle als Nachweis akzeptiert wird.

Es fallen keine Gebühren und Abgaben an.